

Die Erhaltung der Gesundheit unserer Schülerschaft und der bei uns tätigen Mitarbeiter ist unser zentrales Anliegen. Durch konsequent angewandte Hygienemaßnahmen tragen wir dazu bei, das Risiko bei der Übertragung des Corona-Virus in der Schule zu mindern. Ein hygienisches Umfeld ist die Grundlage dafür. Dabei orientieren wir uns an den aktuell geltenden Bestimmungen der Senatsverwaltung (§ 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Die Schulleitung sowie alle Lehrkräfte verhalten sich gesundheitsbewusst und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird regelmäßig kontrolliert.

1. Persönliche Hygiene

- ✓ Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, wird dieser Abstand dennoch eingehalten.
- ✓ Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Erziehungsberechtigten zu beachten.
- ✓ Unmittelbarer Körperkontakt, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- ✓ Das Betreten der Schulgebäude für Mitarbeiter, Schüler und Gäste ist nur mit Mund-Nase-Schutz (MSN) zulässig.
- ✓ Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen schulischer Gremien wie Elternversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls wird den Beteiligten dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Gottesdienste in der Schule.
- ✓ MNS-Pflicht besteht in gemeinsam genutzten Fluren, Sozial- und Sanitärräumen für Schüler und Lehrpersonen.
- ✓ Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden wie Stifte, Trinkbecher etc.
- ✓ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (www.infektionsschutz.de/haendewaschen).
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Husten- und Niesetikette ist einzuhalten
- ✓ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

2. Raumhygiene

- ✓ Lüften der Räume erfolgt mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit. Das Öffnen der Fenster wird durch eine Lehrperson vorgenommen. Es müssen nicht ganztägig alle Fenster im Schulgebäude geöffnet sein, sondern es sollte gezielt gelüftet werden, vor dem Unterricht, mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3-5 Minuten) sowie nach dem Unterricht. Zum Unterrichtschluss erfolgt 13.25. – 13.30 und 14.55 – 15.00 eine Stoßlüftung. Die Lehrkräfte schließen danach die Fenster.
- ✓ In den Räumen werden CO₂-Meßgeräte verwandt, um die Lüftung effektiv für die Klassen durchzuführen.
- ✓ Die Reinigung der Schule erfolgt durch eine Fachfirma nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung). Toiletten, Tische, Türklinken, Handläufe und Lichtschalter werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und bedarfsgerecht gereinigt.
- ✓ Musikinstrumente, Materialien, Tastaturen oder Computermäuse sind bei wechselnden Nutzern nach dem Gebrauch durch die Lehrkraft zu desinfizieren.
- ✓ Es stehen Flächen- und Handdesinfektionsmittel zum Gebrauch durch die Lehrpersonen zur Verfügung, die sachgerecht aufbewahrt sind.
- ✓ In den Toilettenräumen hält sich stets nur ein Schüler auf, die Klassen benutzen nur die zugewiesenen WC's, an den Eingängen sind „Besetzt“- Markierungen (Klammern) zu verwenden.
- ✓ Die Räume werden nur von festen Lerngemeinschaften genutzt. Die Klassen nutzen darüber hinaus zur Teilung die gesondert zugewiesenen Teilungsräume.

3. Unterricht und Pausengestaltung

- ✓ Der Unterricht findet, sofern es organisatorisch möglich ist, weitgehend in festen Lerngruppen statt.
- ✓ WAT-, Reit-, Tanz-, Projekt-, Ruderunterricht, AG's und Rasku finden klassenweise statt.
- ✓ Gottesdienste werden nur in eingeschränkter Form abgehalten bzw. im Freien.
- ✓ Persönliche Gegenstände sollen nicht gemeinschaftlich genutzt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher, Hefte etc.

- ✓ Die Schüler betreten die Schulgebäude über die zugewiesenen Eingänge und folgen den Wegmarkierungen in ihre Klasse. Die Schüler benutzen nur diese Wege sowie die entsprechenden Ein- und Ausgänge.
 - ✓ Zum Ende der Unterrichtszeit um 15.00 Uhr warten die Schüler mit ihren jeweiligen Lehrkräften klassenweise am Haltepunkt bis zum Buseinstieg. Dabei tragen sie bereits MNS. Die Lehrkräfte benutzen zur Abholsituation ebenfalls MNS.
 - ✓ Nach dem Eintreffen in die Schule waschen sich die Schüler gründlich die Hände, im Tagesverlauf vor dem Essen, nach der Pause und dem Toilettengang.
 - ✓ Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte tragen ab 02.11.2020 im Unterricht einen MNS. Dabei achten die Lehrkräfte auf regelmäßige Trink- und Atempausen für die Schülerinnen und Schüler.
 - ✓ Die Hofpausen erfolgen stufenweise. Jede Klasse hat zwei Hofzeiten zur Verfügung. Die Klassenleitungen organisieren die Aufsichten in dieser Zeit eigenverantwortlich. Fachlehrer ordnen sich entsprechend ihres Unterrichtes dem Hofplan der Klasse zu.
 - ✓ Für die Einnahme des Mittagessens stehen klassenweise das Franziskushaus, das Augustinushaus und das Hedwigshaus zur Verfügung. Die Selbstbedienung durch die Schüler hat Vorrang. Beim eventuell notwendigen Anreichen der Speisen erfolgt dies durch die Lehrkraft. Der MNS ist bis zum Sitzplatz zu tragen.
 - ✓ Klassenausflüge, die Nutzung außerschulischer Lernorte und Unterrichtsgänge können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen und sind vorher mit der Schulleitung abzusprechen.
- Sportunterricht
- ✓ Sportunterricht sollte vorwiegend im Freien stattfinden. Die Schüler halten die Handhygiene ein. Sporthalle und Umkleieräume sind ausreichend zu lüften. Für den Sportunterricht in der Turnhalle gilt ein angepasstes Hygienekonzept mit durchgehender Querlüftung; die Schülerinnen und Schüler führen körperlich-sportliche Aktivitäten nur mit großem Abstand durch. Auf dem Weg in die Turnhalle bis zum Beginn der Übungen sind MNS zu tragen.
- Musikunterricht
- ✓ Das gemeinsame Singen im Raum entfällt. Verwendete Instrumente sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
 - ✓ Busaufsichten um 7.40 Uhr, 13.30 Uhr und 15.00 Uhr sind im Aufsichtsplan geregelt.
 - ✓ Die Klassenleiter dokumentieren die Belehrung der Schüler zu den Hygienemaßnahmen im Klassenbuch ebenso wie den festen Sitzplan.
 - ✓ Im Klassenbuch wird eine Anwesenheitsliste aller Unterrichtenden geführt. Sie bleibt für 4 Wochen im Klassenbuch, danach wird sie entsorgt.

- ✓ Die Erörterung des Hygieneplans ist Teil der Lehrerkonferenz am 17.09.2020.

Überarbeitet 09.10.2020